

Donnerstag den 9. Juni 1898.

**Vermischtes.**

**\* Ueber eine gebrauchsfähige „künstliche Hand“**, die in der orthopädischen Heilkunde in wie mit Erfolg verwendet worden ist, berichtet Dr. Köhler in der Zeitschrift für orthopädische Chirurgie. In allererster Linie handelt es sich bei dem Erfolg eines amputierten Hand durch eine künstliche darum, dem Patienten ermöglicht die wichtigsten Funktionen zu ermöglichen. Jeder Versuch, die Hand vollständig zu ersetzen, muß scheitern, weil keine Möglichkeit besteht, einen auch nur annähernd gleich arbeitenden Apparat zu konstruieren; auch bei der in wie verwendeten künstlichen Hand hat man sich daher damit beschränkt, eine Vorrichtung zu schaffen, die es dem Patienten ermöglicht, einfache Arbeiten auszuführen. Die Einrichtung ist sehr einfach und besteht im Wesentlichen nur aus einer harten Lederhülle, die über den Restumpf gezogen und durch Nieten befestigt wird, sowie zwei Stahlhaken, die der folgenden Art nach beschaffen sind: an der Stelle des Handgelenkes ist ein etwa 5 Centimeter langes Stahlrohr befestigt, in dem die eigentliche „Hand“, die Föhler als „Arbeitsstange“ bezeichnet, angebracht ist. Diese besteht aus einer Art Stange, die durch eine sehr starke Feder gepumpt wird. (Es soll dem Patienten mit Hilfe dieser „Arbeitsstange“ möglich sein, nicht nur schwere Gegenstände zu tragen, sondern auch harte und landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten.)

**\* Weib - Frau - Gemahlin.** Ueber diese Beziehungen findet sich in den hinterlassenen Papieren von David Strauß folgende treffende Bemerkung: „Wenn man aus Liebe heirathet, wird man Mann und Weib, wenn man aus Bequemlichkeit heirathet, Herr und Frau, und wer aus Verhältnissen heirathet, Gemahl und Gemahlin. Man wird geliebt von seinem Weibe, geliebt von seiner Frau, geliebt von seiner Gemahlin. Man hat für sich allein ein Weib, für seine Hausfrau eine Frau und für die Welt eine Gemahlin. Die Ehrlichkeit bezieht das Weib, das Haus die Frau, den Ton die Gemahlin. Den kranken Mann pflegt das Weib, ihn bezieht die Frau und nach seinem Vergehen erbt sie die Gemahlin. Man geht paradies mit seiner Weib, fährt aus mit seiner Frau und macht Parteien mit seiner Gemahlin. Unten Nummer theilt

das Weib, unser Weib die Frau und unsere Schützen die Gemahlin. Sind wir todt, so beneht uns unser Weib, beklagt uns unsere Frau und geht in Trauer unter unser Gemahlin.“

**\* Bruder Jonathan und Onkel Sam.** Die John Bull für England, so gebräuchlich ist der Name „Bruder Jonathan“ für Amerika, und der Volksmund „Onkel Sam“ für die Regierung der Vereinigten Staaten. Als der berühmte Oberst Washington nach seiner Ernennung zum Befehlshaber der Armee im Freiheitskriege nach Massachusetts kam, um die nöthigen Vorkehrungen zur Vertheidigung des Landes zu treffen, ergab sich ein großer Mangel an Munition u. s. w. und eine große Schwierigkeit, das nöthige zu beschaffen, um dem mächtigen Feind wirksam entgegenzutreten zu können. In dieser hoffnungslosen Zeit hielt Washington verschiedene Beratungen mit seinen Offizieren und andern Persönlichkeiten, um die bedrückte Lage zu verbessern, und da zu jener Zeit Jonathan Trumbull der Jüngere zum Gouverneur von Connecticut ernannt wurde, zu welchem er das größte Vertrauen hatte, so ließ er unmittelbar in den Beschlüssen: „Wir müssen Bruder Jonathan über die Sache befragen.“ Daraus ergab es sich, wie wirksam, vielen Uebelständen der Armee abzuheben, so daß sich schließlich, als das Heer im Laufe seitwärts lag, das Sprichwort dort erhielt, bei vornehmten Schwierigkeiten zu äußern: „Wir müssen Bruder Jonathan befragen.“ So wurde Bruder Jonathan zum weltfährlichen Ausbruch in und für Amerika, und bald es bis auf den heutigen Tag. — Auch Onkel Sam hat um dieselbe Zeit seinen freigelegten Wapstap genommen! Im Kriege gegen England bezieht der damalige Armeeminister Gilbert Abernethy von Newport bei Det Trong aus Dublin, wo eine Unmasse Proiant, Schlen- und Schweinefleisch u. s. w., zusammengebracht und von ihm eingeführt worden war. Einer der herrigen Vorkämpfer des Proianten hieß Samuel Wilson, allgemein bekannt unter dem Namen „Onkel Sam“ (Onkel Sam, Abkürzung von Samuel), welcher eine große Anzahl von Werksleuten beschäftigte, die mit der Durchsicht der gefauenen Vorräthe beschäftigt waren. Ein lustiger Witz hatte die Arbeit, die Köcher alle mit „E. A. U. S.“ zu versehen, was natürlich „Eber Abernethy“ und „United States“ (Vereinigte Staaten) bedeuten sollte. Da inoffen damals die Buchstaben U. S. für United States noch

ziemlich unbekannt waren, erwiderte der Arbeiter stets auf die Frage seines Vorgesetzten nach der Bedeutung derselben, das volle „Onkel Sam“ heißen, worauf man sich den Späß machte, Onkel Sam mit seinem nachgebenden Begehümen aufzuziehen. Da viele dieser Arbeiter später Soldaten wurden, so zog der Witz; mit ihnen, nach verbreitet zum weltfährlichen Epigrammen und erschien sogar im Druck, bevor der erste Feldzug endigte.

**Aus dem Geschäftsvorkehr.**

**\* Die Giro-Jahres-Berichte.** Akt. Ges., Cohn, Klettenberg, haben die all-gemeinen des Prinzip, seine Remittanten zu engagieren, und werden sehr viele wichtige Remittanten nicht von Amateuren benutzt, die bereits sehr viele Erfolge am Giro erzielt haben. Der einzige Geschäftshaber, der in diesem Jahre auf Giro handelte, ist der Güter Jean Schanz. Nachdem derselbe 2 Jahre auf der Remittanten nicht erschienen, hat er auf dem Freitagmorgen, 1. Juni, in Kassestücken einen glänzenden Sieg über Breiting, den Besieger von sehr und reich, davongetragen, ein Beweis, daß die Marke „Giro“ nicht nur als unüberwundenes Feindstück, sondern auch als Kennzeichen ihrer ursprünglichen Kraft wohl verdient. Die Giro-Berichte zählen bekanntlich zu den ersten und größten Jahres-Geschäftsumsätzen. (Berichte für Halle S. 2. Sander, G. Krüger Nachf., G. Ulrichstr. 44.)

**Auskünfte** über Geschäfts- u. Privatverh. ertheilen prompt u. diskret auf alle Plätze der Welt **Boyrich & Greve**, Internationales Auskunftsbureau, Halle, Gr. Ulrichstr. 42, I. Fernspr. 625

**Beschwerden über unpünktliche Zustellung des „General-Anzeiger“** bitten wir umgehend unzerer Expedition in der Gr. Ulrichstraße 16, anzeigen zu wollen.

Das nationalliberale Wahlcomité gez. Dr. Keil versendet ein vertrauliches Rundschreiben, worin gesagt ist, sehr viele entschieden liberale Wähler würden dem konservativ-nationalliberalen Kompromiß-Kandidaten ihre Stimme geben, und die Behauptung aufgestellt wird, die hiesige freisinnige Parteileitung habe öffentlich erklären lassen, daß sie ihm entschieden den Vorzug vor dem Sozialdemokraten gebe.

Diese Behauptung ist vollständig erfunden. Der Verein der Liberalen in Halle und dem Saalkreise hat absolut keine Veranlassung, dieser Frage näher zu treten, da er nur den liberalen Kandidaten

Herrn Stadtverordneten Stärkefabrikant

**Carl Schmidt**

für geeignet hält, den Wahlkreis von der Sozialdemokratie zurückzuerobern.

Der Vorstand des Vereins der Liberalen in Halle a. S. und dem Saalkreise.

**Verein der Liberalen in Halle u. dem Saalkreis.**

Donnerstag den 9. Juni, Abends 8 Uhr:

**Versammlung im kl. Saale der „Kaisersäle“.**

Zu dieser Versammlung werden die Mitglieder, die Herren Ob- und Vertranensmänner, sowie diejenigen, welche für die Wahl des Herrn Stadtverordneten, Stärkefabrikant **Carl Schmidt** mit thätig sein wollen, eingeladen und gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

**Wahlversammlung!**

Am Donnerstag den 9. Juni 1898 findet in

**Leistner's Waldhause**

in der Dölauer Haide, Abends 8 Uhr eine Wahlversammlung statt, in welcher der Kandidat der national-liberalen Partei

**Herr Paul Dugend aus Berlin**

sein Programm entwickeln wird. — Alle Reichstagswähler aus den Amtsbezirken Dölauer Haide, Lettin und Nietleben werden zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Das nationalliberale Wahlcomité. J. U. Dr. Keil.

**MAGGI** macht alle Suppen nicht nur sehr schmackhaft, sondern erhöht auch deren Verdaulichkeit. — wenige Tropfen genügen. In jedem Laden zu haben bei **Otto Welse**, Schillerstraße 50. Original-Nächlingen Nr. 0 werden zu 25 Pf., Nr. 1 zu 45 Pf. und Nr. 2 zu 70 Pf. mit Maggi nachgefüllt.

**Hochfeiner 1895er Mosel**, garantiert reiner Traubenwein, die Flasche 0,75 Pf. bei **E. Wilckens, Weinhandlung**, Magdeburgerstraße 26. Halle.

**Wilhelm-Augusta-Stiftung.**

Die verehrten Mitglieder laden wir zu der am 11. Juni d. J., Abends 8 Uhr im Restaurant zum **Goldenen Schiffechen**, Gr. Ulrichstraße 37 hierabst stattzufinden

**General-Versammlung**

ergebend ein Tagesordnung: Rechnungslegung für 1897/98. Vorstandswahl. Geschäftsbericht. Halle a. S. den 8. Juni 1898. Der Vorstand.

**Homöopath. Anstalt, Frankfurt a. M., Stiftstr. Nr. 15,** geg. 1883 hier, für Geisteskrankh., veralt. Genußgähren u. Blasenleide, Narkose, Euphorie, Cuederbertheichthum, Gald, Haut u. Nervenerkrankh., Kopf- und Anomalien, Folgen jugendl. Verirrung, Schwächezustand, Amporenz. mit überreichendem Erfolg. Neuestes Verfahren. Answärts briefl. Preis. 20 Pf.

**Größte Auswahl** von neuen u. gebrauchten Möbeln in Aufbaum, Mahagoni und Birke, als: Küffer's, Herren u. Damen-Zweitsitzige, Vertikow's, Kleider u. andere Schränke, Büchereischränke, Zuzens, Zuzen's, Zuzen's u. andere Zuzen, Gouffier, Zuzen u. Zuzen Tisch, Zuzen jeder Art, Zuzen mit u. ohne Watzen, Zuzen u. o. m. bekannt. **Friedrich Peitke**, Geitstr. 25. Telefon-Nr. 1151. Auch werden alte Möbel stets mit in Zahlung genommen. **Wo die Kinderlegen** Sucht Ueber d. die 1. Part in Wafen. Siefta-Verlag, Dr. 25. Hamburg.



Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung

betreffend die Desinficirung und Räumung von Anlagen, welche einen üblen Geruch verbreiten, sowie Beichtigung des Anhalts derselben.

Im Allgemeinen muss die im § 1 genannten Anlagen so oft geräumt werden, als zum ordnungsmässigen Funktioniren derselben und zur Erhaltung der Keinfreiheit erforderlich ist.

Periodische Räumung veralteter Anlagen.

Die Räumung der Kanäle, Schlammlänge, Gassen und Gräben, sowie die Abfuhr des Anhalts derselben unterliegt hinsichtlich der Zeitpunkte seiner Besichtigung.

Die für veraltete Räumungen gestattete Tageszeit.

Die Entfernung des Anhalts überlebender Anlagen vom Lagerort.

Transport des Anhalts und Lagerung desselben auf Feldgrundstücken.

Bezeichnung der verantwortlichen Personen.

Verordnungs-Bezeichnung mit dem 1. Juli 1893 in Kraft.

Der am 3. Februar 1872 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 6. Januar 1847 in Künzau a. S. geborene Arbeiter August Stephan

Bekanntmachung.

Der am 31. Juli 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 1. Juli 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Auf dem Stadtbauamt befinden sich die Erbbaurechtsurkunden Nr. 373, 517, 588, 916, 922, 1050 und 1763 fortlaufend ohne alle Pfüge.

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Bekanntmachung.

Der am 4. März 1893 in Halle a. S. geborene Arbeiter Albert Matthai

Obst-Verpachtung.

Freitag den 10. Juni, Nachmittag 4 Uhr soll die Kirchen, Heide, Birnen u. Pflaumen des Rittergutes Haindorf im Gutsbofe zu Haindorf, Nachmittag 4 Uhr die Kirchen, Birnen und Pflaumen des Rittergutes Grusa bei Werfburg im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Wiesenerpachtung.

Freitag den 10. Juni cr., Nachmittag 3 Uhr sollen im Wirthshaus zu Planena circa 20 Morgen Wiesen, der Siegel Blumena gehörig, in Parzellen meistbietend verpachtet werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pflanz- und Säuerarbeiten, sowie Anpflanzung der höchsten Ackerfrüchte, sind im Gutsbofe zu Werfa öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.

Verkauf von der Landbank in Berlin gehörigen Gütern. Die Landbank verfügt den Zweck der ackerbaureichen Bevölkerung in dem billigen Osten-Südostlande mit verhältnissmäßig kleinem Kapital und unter äusserst günstigen und leichten Bedingungen den Ankauf einer eignen Grundbesitzung zu ermöglichen.

Verkauf von Holz. In dem Gutsbofe zu Werfa sollen öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden: 1. ein Haindorf, 2. ein Haindorf, 3. ein Haindorf.

Frauen-Schutz. Heils von Professorin u. Aerzten als unschädlich u. absolut sicher wirkend empfohlener hygienischer.

Halle'scher Versicherungsverein. Die diesjährige 11. ordentliche General-Versammlung findet am Freitag den 24. Juni in Halle a. S. im Restaurant „Mars-la-Tour“.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.